

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-078-04 601-1 08.03.2004 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
30.03.2004 Ortsbeirat Missen						
01.04.2004 Hauptausschuss						
29.04.2004 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff B-Plan Nr. 1/2004 der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Missen "Windpark Gahlen", Gemarkung Missen, Flur 4 Aufstellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/2004 „Windpark Gahlen“, hier für die Gemarkung Missen, zu. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Missen, Flur 4, Flurstücke 101, 137, 157 und andere (sh. Übersichtskarte als Anlage, M 1:5000, Stand 01/04). Das Plangebiet befindet sich auf einer Fläche zwischen den Gemarkungsgrenzen von Reuden und Bolschwitz in der Nähe der Gleisführung der DB AG der Strecke Leipzig-Cottbus.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe gem. § 28 GO!

Das Vorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich; ein Flächennutzungsplan besteht nicht. Im Entwurf des Teilregionalplanes III „Windkraftnutzung“ ist die Fläche als Eignungsgebiet W 52 eingetragen. Der Teilregionalplan ist noch nicht rechtswirksam. Das Eignungsgebiet W 52 erstreckt sich über die Gemarkungen von Reuden und Bolschwitz der Stadt Calau sowie über die Gemarkung Missen, hier in Höhe des OT Gahlen. Die Stadt Calau (sowie ihre betroffenen Ortsteile) stehen der Errichtung von WKA nicht mehr ablehnend gegenüber. Da nunmehr WKA direkt an den Gemarkungsgrenzen errichtet werden sollen, ist das Landschaftsbild an dieser Stelle auch für den OT Gahlen belastet. Die Stadt Vetschau/Spreewald erkennt außer diesem Nachteil auch den Vorteil darin, an der damit ohnehin belasteten Fläche ebenfalls noch Anlagen aufstellen zu lassen. Der Komplex dieses künftigen Windparks wird durch die Strecke der DB AG im Norden begrenzt. Die WKA sollen vom OT Gahlen einen Mindestabstand von 500 m nicht unterschreiten.

Die Stadt Calau wird vom selben Vorhabenträger einen Bebauungsplan über ihre Gemarkungen legen lassen zur Errichtung von WKA. Diese werden von der Ansicht her im Verbund mit dem Standort in der Gemarkung Missen einen Windpark ergeben, der im Komplex „Reuden-Bolschwitz-Gahlen“ heißen soll. Der B-Plan „Windpark Gahlen“ ist Teil dieses Komplexes.

Zur städtebaulichen Steuerung des Vorhabens bedarf es eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag. Damit wird der Vorhabenträger verpflichtet, die Planungsunterlagen zu erstellen und die Erschließung in Eigenregie zu sichern, d. h. eine ausreichende Zuwegung sowie den Anschluss an die Einspeisestelle herstellen zu lassen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald, die zur Vorbereitung und Durchführung erforderlichen Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Ein Vorvertrag mit dem Antragsteller wird abgeschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) Satz 1 BauGB erfolgt in Form einer Bürgerversammlung. Ort und Zeit der Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis: Das im Entwurf des Teilregionalplanes III „Windkraftnutzung“ ebenfalls dargestellte Eignungsgebiet W 53 zwischen den Gemarkungen Missen und Ogrosen wird weiterhin seitens der Stadt nicht befürwortet. Hier werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes als gravierend gesehen. Die Erschließung ist dort nicht gesichert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------